

E. Kuhn GmbH " Neumühle 14 " 91456 Diespeck

An alle Kunden der E. Kuhn GmbH

Datum: 02.10.2024

## Ihre Anfrage zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der RoHS-Richtlinie.

Die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten ("RoHS-Richtlinie") ist seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2011 ständig aktualisiert worden, u.a. durch die Delegierte Richtlinie (EU) der Kommission 2015/863 ("RoHS III") vom 31. März 2015 und zuletzt durch die Delegierte Richtlinie (EU) der Kommission 2023/171 vom 28. Oktober 2022.

In Deutschland ist die Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) umgesetzt. Danach dürfen Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabel und Ersatzteile nicht in Verkehr gebracht werden, die mehr als 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DIBP oder mehr als 0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenen Werkstoff enthalten.

Für bestimmte Stoffe und Verwendungen bestehen Ausnahmeregelungen. So gelten für Blei als Legierungselement die Ausnahmen nach Anhang III:

- 6a. I (Stahl max. 0,35%, Stahl feuerverzinkt max. 0,2%)
- 6b. I/II (Aluminiumleg. max. 0,4 %),
- 6c. (Kupferleg. max. 4%)

Verbindungselemente als solche fallen nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie. Anders kann es sich verhalten, wenn sie Bestandteil der in der Richtlinie benannten Elektro- und Elektronikgeräte sind.

Mit freundlichen Grüßen

J. Kuhn Prokurist



## KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EU-Richtlinie 2011/65/EU, Aktualisierung 2015/863/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- & Elektronikgeräten

Hiermit erklären wir mit Stand November 2021:

Firma:

E. Kuhn GmbH

Adresse:

Neumühle 14

PLZ / Ort: 91456 Diespeck

dass die von uns gelieferten Verbindungselemente mit folgenden Merkmalen den Anforderungen der RoHS - Richtlinie entsprechen:

		Konform nach:	
Grundwerkstoffe	Stahl	Anhang III 6a. I	
	Edelstahl rostfrei	Anhang II	
	Nichteisen-Metalle	Anhang III 6b. I/II, 6c.	
Beschichtung	Ohne	Anhang II	
	Zink- und Zinklegierungsüberzüge	Anhang II	
	mit		
	blauen/transparenten/irisierenden		
	Passivierungen		
	Zinklamellenüberzüge Ohne	Anhang II	
	Chromate (flZnnc)		
	Feuerverzinkung auf Stahl	Anhang II, III 6a. I	
	J 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	, , , , ,	
Referenzen	ISO 4042		
		Verbindungselemente – Galvanische Überzüge	
	ISO 19598 (DIN 50979)		
	Metallische Überzüge – Galvanische Zink- und		
	Zinklegierungsüberzügen auf Eisenwe Cr(VI)-freien Behandlungen	Zinklegierungsüberzügen auf Eisenwerkstoffen mit zusätzlich	
	ISO12683		
	Durch mechanisches Plattieren aufgebrachte Zinküberzüge		
	ISO 8839		
	Mechanische Eigenschaften von NE-M	Mechanische Eigenschaften von NE-Metallen	
	ISO 10683		
	Nichtelektrolytisch aufgebrachte		
	Zinklamellenüberzüge		
	ISO10684		
	Feuerverzinkung von Verbindungselementen		
	DIN EN ISO 3613		
	Absatz 5.5.2 Prüfverfahren für Chromatierüberzüge		